

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen**.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Aumann AG am 08.06.2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

✔ **DSW-Empfehlung: JA**

Die DSW wird für den Vorschlag der Verwaltung zur Verwendung des Bilanzgewinns, der die Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,10 je Aktie und den Vortrag des restlichen Betrags auf neue Rechnung vorsieht, stimmen.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

✔ **DSW-Empfehlung: JA**

Die DSW wird die Mitglieder des Vorstands für ihre Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr entlasten.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

✔ **DSW-Empfehlung: JA**

Die DSW wird auch die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr entlasten.

TOP 5 Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

✔ **DSW-Empfehlung: JA**

Die DSW wird der Wahl der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zustimmen.

TOPs 6.1, 6.2, 6.3 Beschlussfassung über die Neuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats – Herr Gert-Maria Freimuth, Herr Christoph Weigler, Frau Dr. Saskia Wessel

✓ DSW-Empfehlung: JA

Die DSW wird für die (Wieder-)Wahl von Herrn Gert-Maria Freimuth, Herrn Christoph Weigler und Frau Dr. Saskia Wessel in den Aufsichtsrat stimmen.

TOP 6.4 Beschlussfassung über die Neuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats – Herr Dr. Christof Nesemeier (Ersatzmitglied)

✗ DSW-Empfehlung: NEIN

Die DSW wird gegen die Wahl von Herrn Dr. Christof Nesemeier als Ersatzmitglied für sämtliche Aufsichtsratsmitglieder stimmen, da seine Wahl im Falle eines Nachrückens für Herrn Weigler oder Frau Dr. Wessel erneut zu einer im Verhältnis zum Streubesitz nicht ausreichenden Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat führen würde.

TOP 7 Beschlussfassung über die Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals 2017/I, die Neuschaffung eines Genehmigten Kapitals 2022 und die entsprechende Satzungsänderung

✗ DSW-Empfehlung: NEIN

Die vorgeschlagene Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals 2022 übersteigt hinsichtlich des Umfangs eines möglichen Bezugsrechtsausschlusses den von der DSW maximal akzeptierten Grenzwert in Höhe von 10% des Grundkapitals. Die DSW wird daher gegen die Neuschaffung des Genehmigten Kapitals 2022 stimmen.

TOP 8 Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen (Aktienoptionsprogramm 2022) und über die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2022/I und entsprechende Satzungsänderung

✗ DSW-Empfehlung: NEIN

Das vorgeschlagene Aktienoptionsprogramm 2022 weist vergleichbare Konditionen zu dem von der Hauptversammlung 2020 beschlossenen Aktienoptionsprogramm 2020 auf. Aufgrund des Fehlens eines relativen Erfolgsziels im Vergleich zu einem (branchennahen) Index hegt die DSW weiterhin Bedenken hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des vorgeschlagenen Programms und wird daher gegen die Beschlussfassung stimmen.

TOP 9 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Die DSW wird aus folgenden Gründen gegen die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021 stimmen: 1.) Die Hauptversammlung 2021 hat das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder lediglich mit einer Mehrheit von 74,55% der abgegebenen Stimmen gebilligt. Lässt man die Stimmrechte der Hauptaktionärin MBB SE unberücksichtigt, ist dies gleichbedeutend mit einer deutlichen Ablehnung durch die außenstehenden Aktionäre. Es verbleibt unklar, ob und in welcher Form sich der Aufsichtsrat mit diesem Abstimmungsergebnis befasst hat. 2.) Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2021 von der im Vergütungssystem vorgesehen Möglichkeit Gebrauch gemacht, „bei einem wichtigen Bedarf ergänzende variable Zielvergütungsbestandteile für außerordentliche Unternehmensentwicklungen festzulegen“. Der Vergütungsbericht enthält jedoch keine Erläuterung, welche Ziele gesetzt wurden und inwieweit diese erreicht wurden. Die DSW hegt bereits aus diesem Grund Zweifel an der Klarheit und Verständlichkeit des Vergütungsberichts. 3.) Herr Rolf Beckhoff – bis zum 30. Juni 2021 CEO des Unternehmens – ist zum 30. September 2021 aus dem Vorstand ausgeschieden. Da er auf eigenen Wunsch ausgeschieden ist, hat die DSW Bedenken hinsichtlich der Zahlung einer Abfindung an Herrn Beckhoff.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.